

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-69/2026

**Fachbereich:** Stabsstelle Personal & Recht

**Beratungsfolge**

Stadtverordnetenversammlung

**Termin**

29.04.2026

---

## **Beratung und Beschlussfassung über mögliche Änderungen der Hauptsatzung der Kreisstadt Homberg (Efze)**

### **a) Erläuterung:**

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Homberg (Efze) regelt die grundlegende Organisation der kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere die Zuständigkeitsverteilung zwischen den Organen sowie die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse und des Magistrats.

Die derzeit gültige Hauptsatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und öffentlich bekannt gemacht. Sie gilt fort, solange keine Änderungen beschlossen und ordnungsgemäß bekannt gemacht werden.

Im Zuge der neuen Wahlperiode besteht die Möglichkeit, die Hauptsatzung an veränderte organisatorische oder politische Rahmenbedingungen anzupassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungsänderungen erst mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtlich wirksam werden.

Zum Zeitpunkt der Einladung lag ein Änderungsvorschlag zu § 2 Abs. 5 der Hauptsatzung (zu bildende Ausschüsse und die Zahl der Mitglieder) vor.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

§§ 5, 6, 7 HGO

### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

### **d) Beschlussvorschlag:**

Die vorgelegten Änderungen der Hauptsatzung werden beschlossen.

Anlage(n):

1. HAUPTSATZUNG DER KREISSTADT HOMBERG